

PARLAMANTARISCHE INITIATIVE von Germain Mittaz (CVP, Dietikon)

betreffend Änderung des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997

§ 31g ist wie folgt zu ändern:

- g) die Einlagen, Prämien und Beiträge für die Lebens-, die Kranken- und die nicht unter lit. f fallende Unfallversicherung sowie die Zinsen von Sparkapitalien des Steuerpflichtigen und der von ihm unterhaltenen Personen, bis zum Gesamtbetrag von Fr. 5'800.- für in ungetrennter Ehe lebende Steuerpflichtige und von Fr. 2'900.- für die übrigen Steuerpflichtigen. Für Steuerpflichtige ohne Beiträge gemäss lit. d und e erhöhen sich diese Abzüge um die Hälfte. Zudem erhöhen sich Abzüge um Fr. 1'200.- für jedes Kind oder jede unterstützungsbedürftige Person, für die der Steuerpflichtige einen Abzug gemäss § 34 Abs. 1 geltend machen kann;

Diese Anpassungen treten bereits für das Steuerjahr 1999 in Kraft.

Germain Mittaz

Begründung:

Die Krankenkassenprämien sind seit der Beratung der Vorlage im Kantonsrat sehr stark angestiegen. Eine weitere massive Prämienhöhung ist bereits angekündigt.

Eine Anpassung des Abzuges für Steuerpflichtige ohne AHV-Beiträge sowie ohne Einlagen und Prämien zum Erwerb von Ansprüchen gemäss BVG drängt sich ebenfalls auf.